

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 21.10.2008

Informiert die Kultusministerin die Öffentlichkeit korrekt?

In ihrer Pressemitteilung Nr. 60/2008 vom 07.10.2008 teilt die Kultusministerin erste Ergebnisse der Schulstatistik 2008/2009 mit. Sie wird darin wörtlich mit der Aussage zitiert, die Übergangsquoten in den 5. Schuljahrgang belegten „nachdrücklich die bevorzugte Anwahl des gegliederten Schulwesens durch die Eltern“. Weiterhin wörtlich: „Eine übergroße Mehrheit der Eltern hat sich für das gegliederte Schulsystem und gegen die Gesamtschule entschieden.“ Das werde auch durch die von der Stadt Hannover vorgestellte Elternbefragung belegt. Nach dieser Befragung haben 44 % der befragten Grundschulleitern den Wunsch geäußert, ihr Kind nach der Grundschule an einer Integrierten Gesamtschule anzumelden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum verschweigt die Kultusministerin bei der Bekanntgabe der Übergangsquote, dass die Eltern an vielen Standorten überhaupt keine Gelegenheit haben, ihr Kind an einer Gesamtschule anzumelden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf die eingangs zitierten Äußerungen der Kultusministerin die Tatsache, dass in vielen Befragungen eine Mehrheit der Eltern ihre Kinder an einer Gesamtschule anmelden möchte?
3. Wie lauten die Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulen an den Standorten, an denen die Eltern ihr Kind an einer Gesamtschule anmelden konnten?
4. Wie würden landesweit die Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulen lauten, wenn die Gesamtschulen alle angemeldeten Kinder hätten aufnehmen können?
5. Wie begründet die Landesregierung die in der eingangs genannten Pressemitteilung enthaltene Behauptung der Kultusministerin, das gegliederte Schulsystem gewährleiste die beste individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers?
6. Kann aus der Tatsache, dass das Kultusministerium die Zweige der Kooperativen Gesamtschule in der Statistik bei den entsprechenden Schulformen zählt, geschlossen werden, dass für die Landesregierung die Kooperative Gesamtschule dem herkömmlichen Schulwesen näher steht als die Integrierte Gesamtschule?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.10.2008 - II/72 - 154)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/72 - 154 -

Hannover, den 21.11.2008

Die Übergangsquote nach dem vierten Grundschuljahr in die weiterführenden Schulen Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen betrug zum 01.08.2008 zusammen 94,3 %, die an die Integrierten Gesamtschulen 4,5 %. In der Zahl für die Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen ist die Übergangszahl in die entsprechenden Schulzweige der Kooperativen Gesamtschulen enthalten, weil der Unterricht in diesen Schulzweigen auf derselben fachlichen und organisatorischen Grundlagen basiert wie der Unterricht in den Schulen der genannten drei Schulformen.

Die Übergangsquoten sind in der Pressemitteilung der Kultusministerin vom 07.10.2008 auch vor dem Hintergrund der Elternbefragung in der Stadt Hannover korrekt bewertet worden. Es trifft zwar zu, dass an vielen Standorten der Integrierten Gesamtschulen und an sehr wenigen Standorten von Kooperativen Gesamtschulen die Anmeldezahlen zum 01.08.2008 höher lagen als die Zahlen der an den Gesamtschulen aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Die Ursachen hierfür lassen sich jedoch in den meisten Fällen auf die Entscheidung der jeweiligen Schule und des jeweiligen Schulträgers zurückführen, die mögliche Höchstzügigkeit der Schule nicht auszunutzen. Nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung kann im Sekundarbereich I eine Integrierte Gesamtschule achtzügig und eine Kooperative Gesamtschule neunzügig geführt werden. Von den im Land existierenden 28 Integrierten Gesamtschulen werden 25 mit weniger als 8 Zügen, darunter allein 14 mit 4 oder weniger Zügen geführt. Von den im Land existierenden 32 Kooperativen Gesamtschulen werden 22 mit weniger als 9 Zügen geführt. Insbesondere an den Integrierten Gesamtschulen wird also eine bewusste Aufnahmebeschränkung zulasten der Erziehungsberechtigten hingenommen, die einen Schulplatz für ihr Kind an einer Gesamtschule wünschen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Nach den Daten, die die Schulen dem Kultusministerium auf Nachfrage gemeldet haben, beträgt im Schuljahr 2008/2009 die Quote der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler an den Integrierten Gesamtschulen landesweit 56,34 %, an den Kooperativen Gesamtschulen 94,05 %. Unter Ausschöpfung der möglichen Höchstzügigkeit hätte die Quote an den Integrierten Gesamtschulen im Landesdurchschnitt 92,12 % und an der Kooperativen Gesamtschule 100 % betragen können; allein am Schulstandort der Stadt Hannover hätten alle abgewiesenen Schülerinnen und Schüler einen Platz an einer Integrierten Gesamtschule erhalten können.

Zu 2:

Mit der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 13.06.2008 ist das Errichtungsverbot von Gesamtschulen aufgehoben worden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen dem Kultusministerium aus dem gesamten Land lediglich sieben Anträge auf Errichtung einer Gesamtschule zum 01.08.2009 vor, davon sind drei bereits genehmigt worden.

Zu 3:

Die einzelnen Daten können der beigefügten Übersicht entnommen werden.

Übergangsempfehlungen der Grundschulen und Verteilung der Schülerinnen und Schüler im
5. Schuljahrgang der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2008/2009

- Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft -

Landkreis		Empfehlung in %			Verteilung				
		HS	RS	GY	HS	RS	GY	IGS	FWS
101	BS	16,4%	32,4%	51,2%	10,0%	20,5%	51,6%	16,3%	1,6%
102	SZ	28,8%	39,0%	32,2%	12,2%	51,6%	36,2%	0,0%	0,0%
103	WOB	15,3%	37,6%	47,0%	6,5%	28,5%	47,1%	15,7%	2,1%
151	GF	22,1%	42,7%	35,2%	13,7%	47,6%	38,8%	0,0%	0,0%
152	GÖ	15,2%	31,5%	53,2%	10,5%	33,1%	47,8%	7,2%	1,5%
153	GS	19,8%	42,3%	37,9%	10,3%	45,7%	44,0%	0,0%	0,0%
154	HE	23,2%	39,6%	37,2%	10,2%	34,0%	41,4%	14,4%	0,0%
155	NOM	23,0%	34,4%	42,6%	12,5%	34,5%	48,3%	4,7%	0,0%
156	OHA	25,6%	34,3%	40,1%	17,2%	39,3%	43,4%	0,0%	0,0%
157	PE	26,0%	37,3%	36,7%	12,7%	36,0%	38,8%	12,6%	0,0%
158	WF	22,4%	40,1%	37,5%	14,6%	43,7%	41,8%	0,0%	0,0%
Braunschweig		20,6%	36,7%	42,8%	11,5%	36,0%	44,6%	7,3%	0,6%
201	H(S)	19,4%	33,9%	46,7%	6,2%	20,1%	48,9%	22,8%	2,1%
251	DH	22,3%	42,0%	35,8%	11,0%	46,8%	42,2%	0,0%	0,0%
252	HM	26,7%	37,1%	36,2%	14,2%	41,9%	43,9%	0,0%	0,0%
253	H(R)	19,0%	39,7%	41,3%	8,9%	37,2%	47,0%	6,5%	0,5%
254	HI	19,6%	37,0%	43,4%	13,2%	37,4%	41,9%	6,4%	1,2%
255	HOL	25,2%	49,6%	25,2%	13,5%	59,1%	27,4%	0,0%	0,0%
256	NI	25,9%	39,0%	35,2%	15,3%	42,7%	42,0%	0,0%	0,0%
257	SHG	22,2%	35,8%	42,0%	10,9%	31,7%	50,9%	6,5%	0,0%
Hannover		21,1%	38,1%	40,9%	10,3%	35,7%	45,3%	8,0%	0,7%
351	CE	28,0%	37,8%	34,2%	19,2%	43,3%	37,5%	0,0%	0,0%
352	CUX	22,5%	39,1%	38,4%	14,0%	39,7%	45,2%	0,0%	1,1%
353	WL	17,8%	41,6%	40,6%	11,2%	39,5%	47,0%	0,9%	1,3%
354	DAN	26,9%	43,1%	30,0%	13,7%	43,1%	38,6%	0,0%	4,6%
355	LG	18,7%	38,2%	43,1%	11,8%	39,1%	47,2%	0,0%	1,8%
356	OHZ	18,4%	37,8%	43,8%	7,4%	37,4%	46,9%	8,4%	0,0%
357	ROW	22,9%	41,3%	35,9%	15,1%	45,2%	39,7%	0,0%	0,0%

Landkreis		Empfehlung in %			Verteilung				
		HS	RS	GY	HS	RS	GY	IGS	FWS
358	SFA	25,8%	38,4%	35,8%	14,2%	42,0%	40,9%	0,0%	2,8%
359	STD	26,8%	40,2%	33,1%	16,9%	42,8%	39,0%	0,0%	1,3%
360	UE	23,2%	40,7%	36,1%	14,5%	40,8%	44,7%	0,0%	0,0%
361	VER	23,1%	37,3%	39,6%	11,3%	40,2%	46,0%	0,0%	2,5%
Lüneburg		22,7%	39,5%	37,8%	13,7%	41,1%	43,2%	0,7%	1,2%
401	DEL	27,0%	39,3%	33,6%	14,3%	37,5%	33,8%	14,5%	0,0%
402	EMD	19,3%	33,7%	47,1%	10,9%	33,9%	55,2%	0,0%	0,0%
403	OL(S)	14,8%	29,6%	55,6%	9,0%	26,0%	50,2%	12,9%	2,0%
404	OS(S)	16,0%	33,6%	50,4%	12,3%	32,9%	54,8%	0,0%	0,0%
405	WHV	32,4%	29,7%	37,9%	16,0%	33,6%	28,3%	22,1%	0,0%
451	WST	21,5%	41,9%	36,5%	13,3%	44,0%	42,7%	0,0%	0,0%
452	AUR	24,0%	41,9%	34,1%	13,1%	41,5%	29,8%	14,5%	1,1%
453	CLP	26,4%	41,7%	31,9%	20,8%	45,2%	33,9%	0,0%	0,0%
454	EL	27,0%	38,0%	35,0%	18,2%	42,0%	36,8%	3,0%	0,0%
455	FRI	26,1%	39,7%	34,2%	20,0%	43,2%	36,8%	0,0%	0,0%
456	NOH	22,9%	41,1%	35,9%	18,7%	43,7%	37,7%	0,0%	0,0%
457	LER	27,9%	42,2%	29,9%	18,6%	45,5%	28,1%	7,8%	0,0%
458	OL(L)	21,2%	49,7%	29,1%	9,9%	54,8%	35,4%	0,0%	0,0%
459	OS(L)	27,2%	42,5%	30,3%	17,7%	46,2%	29,6%	5,0%	1,6%
460	VEC	25,5%	37,0%	37,5%	14,8%	41,4%	43,9%	0,0%	0,0%
461	BRA	23,2%	40,6%	36,1%	15,2%	41,6%	43,2%	0,0%	0,0%
462	WTM	30,0%	37,5%	32,5%	21,1%	43,1%	35,7%	0,0%	0,0%
Osnabrück		24,3%	39,3%	36,4%	15,9%	41,6%	37,7%	4,5%	0,4%
Niedersachsen		22,4%	38,5%	39,0%	13,2%	39,0%	42,1%	5,0%	0,7%

Die Zweige der KGS wurden bei den entsprechenden Schulformen gezählt.

Um Vergleichsdaten zu erhalten, werden als Standorte die Landkreise herangezogen, da diese die Einzugsgebiete der Schulen sind.

Zu 4:

Die Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler an Schulen wird nicht erhoben.

Die Beantwortung der Frage wäre nur dann möglich, wenn einerseits die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten durch entsprechende Erweiterung der Zügigkeit insbesondere an den Integrierten Gesamtschulen von den betroffenen Schulen und Schulträgern tatsächlich angestrebt werden würde und andererseits das tatsächliche Entscheidungsverhalten der Erziehungsberechtigten antizipiert werden könnte.

Zu 5:

Die Entscheidung der Erziehungsberechtigten, auf welche weiterführende Schule sie ihr Kind nach der Grundschule schicken, basiert ganz wesentlich auf der Grundschulempfehlung sowie der Beratung durch die Grundschule vor dem Hintergrund der schulischen Leistungen sowie des Entwicklungsstandes des Kindes. Das Entscheidungsverhalten richtet sich somit in allererster Linie nach pädagogischen und nicht nach schulpolitischen Gesichtspunkten. Insoweit lässt sich an den Übergangsquoten auch ablesen, welcher Schule und Schulform die Erziehungsberechtigten am ehesten zutrauen, ihr Kind am besten individuell zu fördern. Die diesbezügliche höhere Leistungsfähigkeit der Schulen des differenzierten und gegliederten Schulwesens gegenüber den Schulen des integrierten Schulwesens lässt sich weniger an den Übergangsquoten als an den Ergebnissen nationaler Vergleichsuntersuchungen ablesen. Die Begründung der Landesregierung fußt somit auf nachweisbaren Sachverhalten.

Zu 6:

Ja, soweit es die fachlichen und organisatorischen Grundlagen für den Unterricht an der Kooperativen Gesamtschule betrifft (siehe Vorbemerkung).

In Vertretung

Peter Uhlig